



WOHNUNGSKUNST

FACHZEITSCHRIFT FÜR ARCHITEKTUR,
INNENAUSSTATTUNG, KUNSTGEWERBE,
MALEREI, PLASTIK UND VERWANDTE
GEBIETE



SCHRIFTFÜHRUNG: ARCH. PROF. FERDINAND FELLNER-FELDEGG,
HERAUSGEBER U. VERLEGER: FRIEDRICH ERNST HÜBSCH
SCHRIFTFÜHRUNG U. VERLAG:
WIEN III/1, STROHGASSE 10

Die „WOHNUNGSKUNST“ erscheint alle vierzehn Tage in zwei Ausgaben: a) LUXUSAUSGABE auf Kunstdruckpapier und b) EXPORTAUSGABE auf Illustrationsdruckpapier, welche ständig und turnusweise an sämtliche Interessenten des Inlandes und hauptsächlich an jene des Auslandes kostenfrei versendet wird.

Der BEZUGSPREIS für 24 Hefte (ein Jahr) der EXPORTAUSGABE der „WOHNUNGSKUNST“ ist für ÖSTERREICH und die SUKZESSIONSSTAATEN (mit Ausnahme der Tschecho-Slowakei) 84 Kronen; für die TSCHECHO-SLOWAKEI 42 tschechische Kronen (Zahlstelle: Haasenstein & Vogler A.-G., Prag, Ferdinandova 24); für das DEUTSCHE REICH 40 Mark (Zahlstelle: Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin W. 35, Potsdamerstraße 24); für das ÜBRIGE AUSLAND 40 Franken bzw. 40 Schilling (Zahlstelle: Haasenstein & Vogler A.-G., Zürich I., Bahnhofstraße 58).

BESTELLUNGEN für ABONNEMENTS und INSERATE sind zu senden an den Verlag der „WOHNUNGSKUNST“ in WIEN III/1, Strohgasse 10.

Konto bei der Verkehrsbank Wien, Filiale Stubenring / Konto bei der Deutschösterreichischen Postsparkassa Nr. 184.954.

Nachdruck sämtlicher Beiträge und Illustrationen einschließlich der Inserate ohne Bewilligung der Schriftleitung verboten.
Copyright 1920 by Verlag „WOHNUNGSKUNST“ in Wien.

2. JAHRGANG

WIEN, ENDE MÄRZ 1920

HEFT 6

DIE LUXUSSTEUER — EINE KULTURSTEUER.

DASZ sich die Steuergesetze von altersher einer ganz besonderen Abneigung seitens der Steuerzahler zu rühmen hatten, lag sicherlich nicht ausschließlich an dem natürlichen Egoismus des einzelnen, von lästigen Opfern möglichst befreit zu sein, sondern zum guten Teile auch an der raffinierten Art und Weise, in der diese Gesetze ausgeheckt, und noch mehr, in der sie ausgelegt wurden. Falltüren und Fußangeln gab's zahllose in diesen Gesetzen, kein Laie fand sich jemals in ihnen zurecht, und selbst der Fachmann wußte ab und zu nicht aus noch ein. Was Wunder daher, wenn die sogenannte Steuermoral (worunter bekanntlich jenes Übermaß von Langmut verstanden wird, das sich, wenn's darauf ankommt, auch die Haut über den Kopf ziehen läßt) darunter bedenklich litt und jeder gelungene Kniff zum Nachteil des Steuersäckels auch nicht die geringsten Gewissensbisse verschuldete. So standen, wie gesagt, in Steuerangelegenheiten die Dinge seit jeher, und der Humor kam dabei gar nicht so selten auf seine Rechnung. Das dürfte sich nun leider in ganz kurzer Zeit bedenklich ändern, denn unsere bevorstehenden NEUEN STEUERGESetze entbehren nicht bloß (wie es bei Steuergesetzen ja gar nicht anders zu erwarten ist) jeder Aussicht, Beifall zu finden, sondern auch jenes versöhnlichen Einschlags von Humor, der die bisherigen

Steuergesetze trotz mancher Fehler dennoch so vorteilhaft ausgezeichnet hat. Nein: der Spaß „hört sich wirklich auf“, wenn einer, genau besehen, lediglich nur noch deshalb von früh bis abends schuftet soll, damit — DER STAAT AUF SEINE RECHNUNG KOMMT. Dergleichen Erkenntnis muß selbst das heiterste Gemüt verdüstern! Vollends aber die geplante LUXUSSTEUER ist geeignet, uns armen zukünftigen Steuerträgern auch den letzten Rest von

Lebensfreude zu verkümmern, uns so recht unsere beschämende Bettelarmut fühlen zu lassen, uns zu beweisen, daß selbst unser derzeitiges, ohnehin so überaus dürftiges Leben eigentlich in der Hauptsache nur noch ein bloßer „Luxus“ ist. Was alles faßt dieses famosse Gesetz nicht schon als Luxus auf! Kein besserer Hausrat, kein schöneres Gewand, kein schmackhafterer Bissen, der nicht als Luxus gelten würde. Denn alle diese Gegenstände werden ja mit Luxussteuer belegt werden. Da wird es also heißen: Entweder auf derlei Notwendigkeiten gänzlich zu verzichten oder aber seine Lebensführung bis zu einem Tiefstand herabzudrücken, der sich weit unterhalb des Durchschnittes mittlerer Kultur befindet. Und wohin muß das zuletzt führen? Doch ganz offensichtlich zu einem TIEFSTAND DER KULTUR selbst — aber nicht allein etwa der äußeren, sichtbaren, im Haus-



Architekt Prof. E. J. Margold: Schlafzimmerstehlampe.